

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Samtgemeinderates am 15.12.2005

im/in der

Restaurant "Dillertal" in Dille

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers

Heinfried Bröer

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Matthias Hittmeyer

Heinrich Klimisch

Heinrich Schröder

Claudia Staiger

Dr. Rudolf von Tiepermann

Michael Albers

Lars Bierfischer

Nicole Blome

Heinrich Lackmann

Hermann Hamann

Silke Masemann

Johann Mügge

Georg Pilz

Bernd Prumbaum

Peter Schmitz

Reinhard Thöle

Heinrich Wachendorf

Peter Arndt

Klaus-Dieter Kasper

Ulf-Werner Schmidt

Gerda Ravens

Hermann Schröder

Wilfriede Wienbergen

Wolfgang Heere

Wolfgang Kolschen

Horst Wiesch

Verwaltung

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Volker Kammann

Andreas Schreiber

Wenke Schlüsselburg



Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Griese eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat mit Einladung vom 02.12.2005 ordnungsgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den TOP 18 „ Veräußerung des ehemaligen Schulgebäudes Hustedter Dorfstraße 47“ zu ergänzen.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 13.07.2005

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Berufung des Samtgemeindewahlleiters und der stellvertretenden Samtgemeindewahlleiterin für die Kommunalwahl 2006

Der Samtgemeinderat beschließt:

Gem. § 9 Abs. 1 NKWG wird für die Kommunalwahl 2006 Herr Hermann Koppe zum Samtgemeindewahlleiter und Frau Cattrin Siemers zur stellvertretenden Samtgemeindewahlleiterin berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

00-0393/05

Neue Verbandsordnung für den Abwasserzweckverband Thedinghausen / Bruchhausen-Vilsen

Herr Wiesch teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung der Verbandsversammlung noch ein kleine Änderung im § 13 der Verbandsordnung vorgenommen wurde, und zwar wurde festgelegt, dass die Bekanntmachungen auch in den Tageszeitungen zu erfolgen haben.

Herr Wachendorf fragt bezüglich der in § 12 geregelten Auflösung des Verbandes an, was passiert, wenn ein Verbandsmitglied seinen Anteil verkauft.

Herr Wiesch teilt mit, dass der Verband lediglich aus 2 Mitgliedern besteht und aufgelöst wird, wenn ein Mitglied kündigt. Sofern es zu einer Kündigung kommt, wird zu diesem Zeitpunkt über die Personalübernahme verhandelt. Durch die Regelung in § 12 Abs. 4 kommt es nur dann zu einer Auflösung, wenn es u.a. auch bei der Personalübernahme zu einer Einigung zwischen den Verbandsmitgliedern kommt.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen stimmt der beigefügten neue Verbandsordnung des

Abwasserzweckverbandes Thedinghausen /Bruchhausen-Vilsen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

00-0396/05

Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Kampsheide

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. Nach erfolgter Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Kampsheide übernimmt die Samtgemeinde zum 01.01.2006 die Aufgabe der Wasserversorgung im ehemaligen Verbandsgebiet.
2. Gleichzeitig überträgt die Samtgemeinde die Erledigung der Aufgabe der Wasserversorgung im ehemaligen Verbandsgebiet auf den Wasserbeschaffungsverband „Syker Vorgeest“ (WBV), der das operative Geschäft von der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH (WSV GmbH) erledigen lässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

00-0422/05

Vereinbarung zur Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen

Der Samtgemeinderat beschließt:

Auf Basis des dieser Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfes soll mit allen Mitgliedsgemeinden eine Vereinbarung zur Umstufung der Gemeindeverbindungsstraßen zu Gemeindestraßen geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Punkt 7:

00-0410/05

74. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Heuhotel Heidhoff)

- a) **Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) **Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 74. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage in Kopie bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Punkt 8:

00-0417/05

59. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan D – Süstedt

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 59. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage in Kopie bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

00-0423/05

75. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Weseloh)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Samtgemeinderat beschließt:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 75. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlagen in Kopie bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

00-0420/05

Prüfung des Jahresabschlusses 2004

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Entlastung der Werksleitung**
- c) Verwendung des Jahresgewinns**

Der Samtgemeinderat beschließt:

1. die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004 zu beschließen,
2. der Werksleitung Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2004 zu erteilen,
3. den Jahresgewinn 2004 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 88.478,01 € wie folgt zu verwenden:
 - ein Betrag in Höhe von 43.855,93 € wird als Eigenkapitalverzinsung dem Haushalt der Samtgemeinde zugeführt,
 - ein Betrag in Höhe von 55.377,92 € wird als Verlustvortrag für den Bereich der Niederschlagsentwässerung übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

00-0412/05

Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Der Samtgemeinderat beschließt:

Die Samtgemeinde erlässt die beigegefügte Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

00-0427/05

Anpassung der Abwasserentgelte im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser

Der Samtgemeinderat beschließt:

Das Abwasserentgelt für Schmutzwasser wird auf 2,10 €/qm gesenkt. Das Abwasserentgelt für Niederschlagswasser wird auf 0,40 €/qm angehoben. Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutz- und Niederschlagswasser werden entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

00-0424/05

Erlass des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

gemeinsam das Ziel zu erreichen.

Die Einrichtung eines Facility Management hält er für sehr positiv. Bezüglich des Stellenabbaus ist er der Ansicht, dass man weder im Rathaus noch auf dem Bauhof weitere Stellen abbauen kann, da das Anspruchsdenken an die Verwaltung und den Bauhof nach wie vor groß ist und die Leistungen bei der Arbeitsverdichtung auch noch zu erbringen sein müssen.

Herr Heere kritisiert, dass für den Sportplatz in Asendorf lediglich 5.000,00 € Planungskosten in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden und kein Betrag für das Sportheim in den Haushalt eingestellt wurde.

Herr Wiesch ist der Ansicht, dass es vermessen gewesen wäre, jetzt schon eine Summe für den Sportplatz in Asendorf in den Haushalt aufzunehmen. Die nächsten Sitzungen des Fachausschusses werden ergeben, wann mit einer Realisierung zu rechnen ist.

Auch Herr Albers ist der Meinung, dass es richtig war, lediglich einen Betrag für die Planungskosten in das Investitionsprogramm aufzunehmen, weil das die Entscheidung des Fachausschusses war. Die Erstellung einer Prioritätenliste hält er nach wie vor für sinnvoll, da es auch noch andere Sporteinrichtungen gibt, bei denen die Samtgemeinde in der Pflicht ist, wie z.B. beim Sportheim in Martfeld.

Der Samtgemeinderat beschließt:

a) den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2006 unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

b) das Investitionsprogramm

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14:
Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 15:
Anfragen und Anregungen

Punkt 15.1:
Tourismusausschuss

Auf Anfrage von Herrn Heiko Albers teilt Herr Wiesch mit, dass die Kulturangelegenheiten mit Gründung des Eigenbetriebs „Tourismusservice Bruchhausen-Vilsen“ durch Beschluss des Samtgemeinderates vom Schulausschuss auf den Tourismusausschuss übertragen wurden.

Punkt 15.2:
B6

